

18. Kapitel

Die Evangelische Schule

Anfänge der Volksschule

Die allgemeine Volksschule ist eine Errungenschaft der Reformation. Schulen gab es allerdings schon im Mittelalter, aber nur in Städten, und zwar Lateinschulen, die nicht den Bedürfnissen des Volkes, sondern den künftigen Beamten des Staates und der Kirche Rechnung trugen. Ganz ohne Unterricht sollte aber kein getaufter Christ bleiben. Die Pfarrer hatten die Aufgabe, ihren Beichtkindern zumindest das heilige Vaterunser und das apostolische Glaubensbekenntnis einzuprägen. Aber wie wenig dieselben ihrer Verpflichtung nachkamen, zeigt die furchtbare religiöse Unwissenheit des Volkes, die bei den ersten Kirchenvisitationen der Reformationszeit offen zutage trat. Zu den Hauptsorgen der Reformatoren gehörte darum auch wie man die bodenlose religiöse Unwissenheit des Volkes steuern sollte. Das war die allgemeine Volksschule. Zuerst hatte man freilich nur die religiöse Unterweisung der Jugend im Auge. Zu dem Zwecke schrieb Luther seinen kleinen Katechismus. Aber eins ergibt das Andere. Hatten die Reformatoren den Zugang zur Heiligen Schrift wieder freigemacht, so mussten sie dem christlichen Volke auch den Schlüssel in die Hand geben, dies dem gemeinen Manne verschlossene Buch öffnen zu können. Kurz, das Volk musste lesen lernen. Auf das Lesen folgte das Schreiben ganz von selbst. Und da ferner der Gesang ein wichtiger Bestandteil des evangelischen Gottesdienstes war, so wurde auch dieser von vornherein in den Lehrplan der Volksschule aufgenommen. Doch musste man sich nach einem Manne umsehen, dem man den Jugendunterricht in die Hand legen konnte. Der Pfarrer konnte nur ausnahmsweise dazu ausersehen werden, denn er hatte besonders in größeren Gemeinden genug mit der Predigt und Seelsorge zu tun. Da lag es auf der Hand, dass man auf den Küster sein Augenmerk richtete, denn die Küsterei bestand auch schon in katholischer Zeit. Natürlich gab es unter den Küstern oder Kirchnern noch viel mehr unbrauchbare Leute als unter den Pfarrern, ja verschwindend klein war die Zahl derer, welche den aller geringsten Ansprüchen in Wissen und Wandel nur einigermaßen genügten.

So schildert Pastor Max Könnecke die Anfänge der Volksschule in den Mansfelder Blättern 1892 S.123/4.

Besondere Schulverhältnisse

In Hergisdorf dürfte die Schule schon bald nach Einführung des Evangeliums eingerichtet worden sein, also etwa in den 1530er Jahren, und zwar dergestalt, dass der Pfarrer und der Küster einige Unterrichtsstunden in der Woche übernahmen. Die erste urkundliche Nachricht von einer Schule findet sich aber erst in dem Bericht über die Kirchenvisitation am 19. Okt.1570 (Vergl.Kap.4 D). Unterrichtet wurden damals nur die Knaben, und auch diese zunächst nur in 2 Lehrfächern, im Katechismus und Lesen, etwas später, vielleicht schon in den 1570er oder 1580er Jahren, auch im Schreiben. Außerdem wurden die Knaben von vornherein im Singen geübt, um den Küster und Schulmeister beim Gottesdienst unterstützen zu können. Den Katechismusunterricht hatte außer dem Schulmeister auch der Pfarrer zu erteilen. Sonntags sollten beide zugleich mit der Jugend fleißig Katechismus üben. Hierbei wurde der kleine lutherische Katechismus gebraucht, während Luthers "Büchlein für die Kinder" vom Jahre 1528 als Lesefibel gedient haben wird.

Nach dem bezeichneten Visitationsberichte scheint Hergisdorf schon in den 1570er Jahren eine geordnete Dorfschule mit wenigen, aber regelmäßigen Schulstunden gehabt zu haben, da der Lehrer als Schulmeister und nicht wie an kleineren Orten als Küster bezeichnet wird und eine regelrechte Besoldung erhielt. Ob er außerdem ein Handwerk ausübte, ist unbekannt. Die Höhe und Art seiner Besoldung spricht nicht dafür. Der Schulmeister hatte den

Küsterdienst mit zu versehen. In früheren Jahren, als es noch keine oder nur sehr wenige Haus- und Taschenuhren gab, hatte der Küster oder Schulmeister die Pflicht, früh um 4 Uhr die Glocken zu läuten. Es war dies kein Mahnruf zum Frühgottesdienst, sondern ein Weckruf an die Bergleute gewesen, aufzustehen und an die Arbeit zu gehen. Im Jahre 1570 und schon vorher war dies nicht mehr geschehen, obwohl es die Bergleute offenbar gern gehabt hätten. Auf ihre vorgebrachte Beschwerde darüber antwortete ihnen der Schulmeister, dass es längst vor seiner Zeit abgekommen sei, weil das Geläute zu groß sei, um es allein bewältigen zu können. Mit dieser Antwort scheinen sich dann die Bergleute zufrieden gegeben zu haben.

Der weitere Ausbau der Schule wurde nicht allein von der gräflich mansfeldischen Regierung, sondern auch von der Gemeinde selbst gefördert. Dies leuchtet aus dem Bericht über die zweite Kirchenvisitation am 17. Juni 1578 deutlich hervor. Der Anregung der Gemeinde, neben der Knabenschule eine besondere Mädchenschule einzurichten, wird sogleich zugestimmt. Die als tüchtig und willig zu Unterricht erkannte Frau des Schulmeisters wird mit der Aufrichtung der neuen Mädchenschule betraut und der Schulmeister erhält den Auftrag, darauf zu sehen, dass sowohl die Knaben als auch die Mädchen recht unterwiesen werden.

Auch der Bericht über die dritte Kirchenvisitation am 16. Juni 1588 lässt erkennen, dass die Hergisdorfer Schule den ihr gestellten Aufgaben durchaus gewachsen war. Dieser Bericht zeigt aber noch etwas besonderes. An der Visitation nahm nämlich, außer den eigentlichen Visitatoren (4 Geistlichen und 3 weltlichen Räten) auch die regierende Gräfin von Mansfeld (Hinterort), Fürstin Margarethe geb. Herzogin von Braunschweig und Lüneburg, als Vormünderin ihrer beiden noch minderjährigen Söhne teil, was sonst bei Kirchenvisitationen nicht der Fall war. Dies ist ein Beweis dafür, dass das gräflich mansfeldische Haus sich durch seine beiden Freigüter mit Hergisdorf eng verbunden fühlte und am Wachstum und Gedeihen dieses Ortes lebhaften Anteil nahm.

Während und auch nach dem 30jährigen Krieg ist vom Schulunterricht der Jugend viele Jahrzehnte lang keine Rede. Überhaupt sah es während des ganzen 17. Jahrhunderts mit dem Schulwesen auf den Dörfern schlimm aus. Die Schulgebäude waren im großen Krieg fast durchweg verfallen und konnten nicht sofort wieder aufgebaut werden, weil die Kirchenkasernen leer und die Gemeinden in Not waren. Erst als in den 1680er Jahren, infolge der Freilassung des Bergbaus und des dadurch herbeigeführten Zuzugs fremder Bergknappen eine neue Blütezeit einsetzte, wird auch in Hergisdorf die Schule wieder erstanden sein. Ein genauer Zeitpunkt dafür lässt sich aber nicht angeben. Überhaupt liegen über die Hergisdorfer Schulverhältnisse im 18. Jahrhundert nur ganz wenige Nachrichten vor. Im Jahre 1738 findet sich im Kirchenbuch der Vermerk, dass eine Kirchenvisitation in Gegenwart des gräflichen Rates Ehrenberg, des Amtmanns Einicke und des Richters Ziervogel stattgefunden hat. Dabei wird auch der Schule ein Besuch abgestattet worden sein, da ja die Schule damals noch ein integrierender Teil der Kirche war. Ein Bericht über diese Visitation fehlt aber.

Seit 1680 übte Brandenburg-Preußen die Landeshoheit, über den zu seiner Lehnsherrschaft gehörenden, dem Herzogtum Magdeburg (früher Erzstift Magdeburg) angegliederten Teil der Grafschaft Mansfeld aus. Da Hergisdorf zu diesem Teil der Grafschaft gehörte, ist anzunehmen, dass die im Herzogtum Magdeburg eingeführten Kirchenordnungen auch in Hergisdorf Geltung hatten. Allerdings waren, wie aus Titel und Namen der im Jahre 1738 tätigen Visitatoren hervorgeht, die gräflich Mansfeldische Kanzlei und das Konsistorium in Eisleben bestehen geblieben. Sie wurden erst, als im Jahre 1780 das Mansfelder Grafengeschlecht im Mannesstamme erlosch, aufgehoben. Von 1780 an wurden dann die Justiz- und geistlichen Angelegenheiten im Gebiet der Grafschaft Mansfeld Magdeburger Hoheit von der Regierung bzw. dem Konsistorium zu Magdeburg bearbeitet. Anstelle der Dekanate wurden 4 geistliche Inspektionen gebildet, denen sämtliche Kirchen und derer Bediente der Grafschaft Mansfeld Magdeburger Hoheit unterstanden.

Hergisdorf, das zum Dekanat Helbra gehörte, kam zur geistlichen Inspektion Mans-

feld. Die Hergisdorfer Schule scheint nach dem 30jährigen Krieg seine frühere Größe so bald nicht wieder erreicht zu haben. Jedenfalls ging ihre Entwicklung nur sehr allmählich vor sich, und zwar im Rahmen der für das Herzogtum Magdeburg erlassenen Schulvorschriften. (nach der "Geschichte des evangelischen Dorfschulwesens im Herzogtum Magdeburg" von Dr. Darnelli, Halle 1876)

Die wichtigsten dieser Vorschriften sind:

1. Die Magdeburger Kirchenordnung von 1685, die eine Umarbeitung der Kirchenordnung von 1652 darstellt. Sie enthält außer der Kirchenordnung auch die Schulordnung, bis im Jahre 1763 die erste selbständige und zugleich allgemeine Landschulordnung für alle preußischen Landesteile erscheint. Der Unterrichtsplan wird nicht erweitert. Das Rechnen bleibt vom Lehrplan der Dorfschule noch ausgeschlossen.

2. In der Zeit von 1698 bis 1738 wird eine Reihe von Edikten erlassen, die 1738 in der "Kirchenordnung im Herzogtum Magdeburg" vom 6.12.1738 (Eine solche Kirchenordnung ist heute noch im Pfarrarchiv von Hergisdorf und Kreisfeld vorhanden) zusammengefasst werden. Ein gewisser Fortschritt der Dorfschule kann darin gesehen werden, dass:

- a) das Aufsichtswesen besser geordnet wird und die Lehrer vor ihrer Anstellung geprüft werden sollen,
- b) für alle Schulen einer Inspektion ein gemeinsamer Lehrplan aufzustellen ist,
- c) die allgemeine Schulpflicht (für Knaben und Mädchen) vom vollendeten 5. oder 6. Jahre an eingeführt wird. 6 Schulstunden täglich (außer Mittwochs und Sonnabends) bei einem Schulgeld von 6 Pfennigen für die Woche. In der Erntezeit täglich 2 Stunden Unterricht für das halbe Schulgeld.
- d) jährlich 4 öffentliche Schulprüfungen vorzunehmen sind,
- e) die fähigen Kinder auch Unterricht im Rechnen erhalten sollen, und
- f) bei Schulversäumnis die Eltern für jede Woche 6 Groschen zu zahlen haben.

3. Das General-Land-Schulreglement vom 12. August 1763. Es ist die erste allgemeine preußische Schulordnung für das ganze Land. Die Eigentümlichkeiten, wie sie sich im Herzogtum Magdeburg (spätere Provinz Sachsen) gestaltet hatten, fallen damit weg. Das Reglement blieb bis 1797 maßgebend, ja man kann sagen, dass sie mehr oder weniger bis zum Erscheinen der Regulative von 1854 Geltung hatten, denn letztere schließen sich ausdrücklich an das Schulreglement vom 1763 an. Dieses Schulreglement ist in der Zeit Friedrichs des Großen entstanden, der schon bei seinem Regierungsantritt erklärt hatte, dass er das Schulwesen sich angelegen sein lassen werde. Er hatte es verstanden, in die bunte Mannigfaltigkeit seiner Territorien ein gemeinsames Vaterlandsgefühl und den Staatsgedanken zu wecken. Es ist deshalb kein Wunder, dass in diesem Geiste auch das Reglement geschaffen wurde. Aus seinen Bestimmungen, welche das Dorfschulwesen über seinen bisherigen Standpunkt erheben und seine Fortbildung fördern, seien hier nur folgende kurz angeführt:

- a) für die 30 wöchentlichen Schulstunden der Winterzeit wird ein fester Lehr- und Stundenplan entworfen. Religionsunterricht 12 Stunden, Lesen 7 Stunden, Schreiben 7 Stunden, Rechnen 2 Stunden, gemeinnützige Kenntnisse 2 Stunden. Für das Singen wird keine besondere Stunde angesetzt. Der Unterricht soll Vor- und Nachmittags mit dem Singen einiger Verse begonnen werden.
- b) Zum ersten Male wird den Lehrbüchern Aufmerksamkeit geschenkt.
- c) Sonntags soll der Schulmeister mit der unverheirateten Dorfjugend in der Schulstube Wiederholungsstunden halten, also eine Art Fortbildungsschule einrichten.
- d) Das Schulgeld wird fester geregelt und erhöht. Da die Erhöhung des Schulgeldes aber mit Schwierigkeiten verbunden war, wurde das Reglement 1765 für das Her-

zogtum Magdeburg, wo die Lehrer ein auskömmliches Gehalt hatten, dahin abgeändert, dass es bei dem alten Satz blieb, nämlich 3 Groschen pro Vierteljahr von jedem Kinde ohne Unterschied des Alters.

- e) Eine jährliche Schulpredigt, die bisher nur für Städte angeordnet war, soll von den Dorfpredigern gehalten werden.
- f) Die Lehrer haben über ihre Schulkinder regelmäßig Schullisten zu führen, die dem Prediger und Superintendenten bei ihren Besuchen vorzulegen sind. Diese Einrichtung ist neu und hat manches Gute gewirkt, später aber zu endlosen Schreibereien Anlass gegeben.
- g) Die Auswahl der Schulmeister soll mit großer Sorgfalt vorgenommen werden. Ein Schulmeister darf auf dem Lande nur angenommen werden, wenn er vorher vom Inspektor (Superintendenten) geprüft ist und ein Zeugnis der Tüchtigkeit empfangen hat.
- h) Die Prediger werden zu Vorgesetzten der Lehrer verordnet. Sie haben dem Schulunterricht wöchentlich zweimal beizuwohnen und monatlich einmal eine Konferenz mit den Schulmeistern in der Pfarrwohnung zu halten.

4. Eine neue Zeit brach an. Neue Anschauungen und Ideen begannen sich um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert auszubreiten. Vor allem war es die französische Revolution, die mit ihren demokratischen liberalistischen Gedankengut alle Länder von West nach Ost in ihren Bann zog und alte Ordnungen erbarmungslos umstürzte. Aber fast gleichzeitig wurde in allen deutschen Landen auch der nationale Gedanke lebendig.

Helden, Dichter und Denker erstanden, die diesen Gedanken begeistert dem Volke nahe brachten. Ihre Namen sind ungezählt. Es seien hier nur genannt:

Blücher, Scharnhorst und Gneisenau, der Reichsfreiherr von Stein, W.v. Humboldt, Fichte, E.M. Arndt, M.v. Schenkendorf, Rückert und Theodor Körner. Der von ihnen ausgehende nationale Gedanke drang auch in die Volksschule ein und übte hier etwa dieselbe Wirkung aus, wie wenn eine künstlich gezüchtete Stubenpflanze in ihr eigentliches Element, in Luft und Licht gebracht wird. So wurde, bei der Jugend beginnend, der Grund zur Erneuerung des ganzen Volkes gelegt. Und noch eine andere Bewegung ist zu nennen. Zahlreiche, zum Teil bedeutende Schulmänner, wie Pestalozzi, Rousseau, Basedow, waren bemüht, die Erziehung der Jugend in neue Bahnen zu lenken.

Eine nachhaltige Besserung des Dorfschulwesens trat jedoch zunächst nicht ein. Im Gegenteil, es ging sogar noch zurück, namentlich in den Orten des neugebildeten Königreichs Westfalen, zu denen auch Hergisdorf gehörte. Wohl war hier das Kirchen- und Schulwesen im großen Ganzen unberührt und das Landschulreglement von 1763 in Gültigkeit geblieben, aber diese Ordnung verfiel, weil die neue Regierung sich um das Schulwesen überhaupt nicht kümmerte. Erst durch den staatlicherseits angeordneten Schulzwang und durch ein besser geschultes Lehrpersonal konnte das Schulwesen nach 1815 wieder neuen Aufschwung nehmen. Gerade die Unfähigkeit der damaligen Lehrerschaft, wenigstens in ihrer überwiegenden Mehrheit bildete das größte Hindernis für eine gedeihliche Entwicklung der Schule. Wenn auch hier und da schon einige Schullehrerseminare bestanden, so war es den meisten damaligen Lehrern doch wegen der Kosten unmöglich, sie zu besuchen. Die meisten Lehrer wurden von Predigern oder Lehrern vorbereitet. Dazu kamen Scharen verdorbener Studenten und Kandidaten des Predigtamtes. Erst die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts an vielen Orten eingerichteten Lehrerseminare haben einen tüchtigen Lehrerstand herangebildet.

5. Nach den Freiheitskriegen trat die Schule wieder in eine neue Entwicklungsstufe ein. Die alte Dorfschule des Landschulreglements von 1763 gab es nicht mehr. Im Jahre 1817 und 1829 verfügte die Regierung zu Magdeburg, dass alle Schulkinder nicht nur lesen und schrei-

ben, sondern auch rechnen sollten. In den für "gemeinnützige Kenntnisse" bestimmten zwei Stunden sollte aus dem Gebiete der Natur (Naturgeschichte und Naturlehre), der Geschichte und Geographie gelehrt werden. Am 1. Oktober 1824 wurde eine den Schulbesuch regelnde Verfügung erlassen und strenge Strafen für unerlaubte Schulversäumnisse festgesetzt. 1844 wurde bestimmt, dass Schulbücher nicht ohne Genehmigung der Regierung eingeführt werden durften. 1845 wurde zur allgemeinen Einführung des Strickunterrichts aufgefordert und das Führen von Klassenbüchern vorgeschrieben. 1846 erging eine Verfügung über die Grenzen der Disziplinargewalt und des Züchtigungsrechts der Lehrer und manche andere. Nach all diesen Vorarbeiten erschienen dann die 3 Regulative für den Seminar-, Präparanden- und Elementarschul - Unterricht vom 1., 2. und 3. Oktober 1854, die etwa bis zum Jahre 1872 Gültigkeit hatten. Natürlich war damit die Entwicklung der Dorfschule auch noch nicht abgeschlossen, es würde aber zu weit führen, sie hier weiter zu verfolgen.

Schulgebäude

Wie oben erwähnt, wurde bei der ersten Einrichtung der Dorfschule der Unterricht in der Regel vom Küster erteilt. Dies geschah zumeist in der Wohnung des Küsters, da es eine besondere Schulstube nicht gab. Das Küsterhaus kann daher überall als erstes Schulhaus angesehen werden.

In Hergisdorf wird das damalige Küster- und Schulhaus an derselben Stelle gestanden haben, wo das jetzige Küsterhaus steht. Hierfür spricht vor allem seine Lage in unmittelbarer Nähe der Kirche und Pfarre. Aller Wahrscheinlichkeit nach war es aber kleiner, als das jetzige Küsterhaus und scheint im Jahre 1570 recht verfallen gewesen zu sein. Denn in dem Kirchenvisitationsbericht aus diesem Jahre heißt es von ihm: "Das Haus ist ein böses, altes Gebäude, unverwahrt und ungedeckt." Die Bitte des Schulmeisters um Abhilfe scheint jedoch bei der Gemeinde kein Gehör gefunden zu haben, da im Kirchenvisitationsbericht vom 17. Juni 1578 der Schulmeister wieder darum bittet, die Schule in Dachung zu bringen, damit man trocken liegen könne, auch die Schulstube und sonstigen zu tünchen". Nunmehr wird ausdrücklich Abhilfe zugesagt.

Das Haus wird natürlich im Laufe der Zeit des öfteren, namentlich aber nach dem 30jährigen Kriege, erneuert oder wiederhergestellt worden sein. Nach dem Inventarium der Kirche aus dem Jahre 1738 soll das Schulhaus (jetzige Küsterhaus) wiederum im baufälligen Zustand gewesen sein, und auf der Stelle des jetzigen Stellgebäudes gestanden haben, in der Richtung von N.W. auf S.O. Es ist zweistöckig gewesen. In dem unteren Stock soll der Schulraum und im oberen die Lehrerwohnung gewesen sein. Außerdem wird ein Kuhstall und ein Schweinestall erwähnt, die auch sehr baufällig gewesen sein sollen. Das jetzige Küsterhaus soll Anfang der 1830er Jahre erbaut worden sein. Auch dieses enthielt außer der Lehrerwohnung ein einziges großes Schulzimmer. Erst in neuerer Zeit, als infolge des Zuzugs vieler fremder Bergleute und anderer Arbeiter größere Schulgebäude gebaut worden waren, wurde das alte Schulhaus wieder, was in ältester Zeit war, nämlich Küsterhaus.

Mitte der 1860er Jahre war die Zahl der schulpflichtigen Kinder so groß geworden, dass ihr Unterricht in einem Zimmer und durch einen Lehrer nicht mehr möglich war. Die Gemeinde musste daher mit dem Bau einer zweiten Schule und der Anstellung eines zweiten Lehrers rechnen. Die Aufbringung der hierzu erforderlichen Mittel scheint jedoch viel Sorge gemacht zu haben, da sie trotz gegenteiliger Anordnung des Landrats immer wieder versucht, wenigstens einen Teil der Kosten durch Erhebung von Schulgeld auf die Eltern der schulpflichtigen Kinder abzuwälzen. Erst als der Landrat mit Bestrafung des Schulzen drohte, wenn neue Schwierigkeiten gemacht würden, ging man an die Einrichtung der Schule heran. Man mietete von den Friedrich Rahm'schen Eheleuten, im Hause an der Südseite des Lindenplatzes (Eingang Schulstrasse), ein großes Schulzimmer (10 Ellen 4 Zoll lang und 12 Ellen 4

Zoll breit, also etwa 48m² groß) und eine Stube nebst Kammer als Lehrerwohnung sowie einige Nebengelasse zum Aufbewahren von Brennmaterial für 36 und 10 Thaler jährlich, so dass am 1. April 1867 mit dem Schulunterricht in der zweiten Schule begonnen werden konnte. Später als die Gemeinde sah, dass es sich bei der zweiten Schule nicht, wie sie wohl gehofft haben mag, um eine vorübergehende Einrichtung handelte, kaufte sie im Jahre 1874 das dem Bergmann August Kühnemann gehörende Haus an der Ostseite des Lindenplatzes für den Preis von 2500 Thlr. und baute hier ein vollständig neues Schulhaus hin, das, ebenso wie das alte Schulhaus, ein großes Schulzimmer und eine Lehrerwohnung hatte. Es ist das jetzt noch vorhandene einstöckige Haus mit dem vielstufigen Treppenaufgang vor der Tür. Es wurde 1874 als Schulhaus bezogen. Später aber, als es nicht mehr für Schulzwecke gebraucht wurde, richtete man darin Privatwohnungen ein.

Der Zustrom fremder Bergleute hielt an und war in den 1880er Jahren besonders groß, so dass Ende der 1880er Jahre wieder ein neues Schulhaus gebaut werden musste. Diesmal war es mit einem Schulzimmer nicht getan, man baute in Erwartung einer weiteren Bevölkerungszunahme ein großes zweistöckiges Haus mit mehreren Schulzimmern. Die Kosten des Baus übernahm zu einem großen Teil die Mansfelder Gewerkschaft (jetzt Mansfeld A.G.). War sie es doch, die die Bergleute heranzog und dadurch immer neue Schulbauten erforderlich machte. Der Bauplatz war vorhanden, denn zu dem Kühnemann'schen Hause, das die Gemeinde im Jahre 1874 gekauft hatte, gehörte ein großer Garten, der sich zwischen der ersten und zweiten Schule ausbreitete. In diesen baute man das neue Schulhaus dem Pfarrhaus gegenüber. Es ist bis heute Schulhaus geblieben.

Die Einwohnerzahl des Dorfes nahm weiter zu, erreichte im Jahre 1914 ihren höchsten Stand und ging dann wieder etwas zurück. Trotz dieses Rückganges war noch ein weiterer Schulbau erforderlich, da die Schulzimmer im ersten und zweiten Schulhaus sowie die Lehrerwohnungen darin nicht mehr den Anforderungen der Neuzeit entsprachen. Im Jahre 1929 wurde abseits vom bisherigen Schulviertel an der Verlängerung des Neumarkts ein neues zweistöckiges Schulhaus gebaut, von dem man einen schönen Blick auf das tiefer liegende mittlere Dorf hat. Dadurch wurde das erste und zweite Schulhaus für andere Zwecke frei. Der Bau der 4. Schule war mit 55000 RM veranschlagt. Da hierzu ein Staatszuschuss von 18000 RM und eine Baubeihilfe von 15000 RM gewährt wurden, hatte die Gemeinde nur noch 22000 RM zu tragen. Die Schule wurde nach neunmonatiger Bauzeit am 12. April 1930 eingeweiht.